

und bekundet seine Bereitschaft, weitere Maßnahmen in dieser Hinsicht in Erwägung zu ziehen;

14. *beschließt*, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

Auf der 3656. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Am 31. Mai 1996 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹³:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Bericht betreffend die Einrichtung eines Büros der Vereinten Nationen in Ruanda¹⁴ den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie unterstützen Ihre Empfehlung im Einklang mit der Ratsresolution 1050 (1996) betreffend die Errichtung des Büros auf der in dem Addendum zu dem Bericht be-

¹³ S/1996/400.

¹⁴ *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for April, May and June 1996*, Dokumente S/1996/286 und Add.1.

schriebenen Grundlage für einen Anfangszeitraum von sechs Monaten."

Am 1. Oktober 1996 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹⁵:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 27. September 1996 betreffend den Bericht über die Tätigkeit der Internationalen Untersuchungskommission (Ruanda)¹⁶ den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie stimmen dem in Ihrem Schreiben enthaltenen Vorschlag zu."

¹⁵ S/1996/817.

¹⁶ *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for October, November and December 1996*, Dokument S/1996/816.

DIE SITUATION IN AFGHANISTAN¹

Beschlüsse

Auf seiner 3631. Sitzung am 15. Februar 1996 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter Afghanistans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Afghanistan" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab die Präsidentin im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²:

"Der Sicherheitsrat mißbilligt entschieden die Fortsetzung der bewaffneten Feindseligkeiten in Afghanistan, die Tod und Zerstörung über die Bevölkerung gebracht und zur Vernichtung von Sachwerten geführt haben und die den Frieden und die Sicherheit der Region gefährden.

Der Rat ist besonders besorgt über die jüngste Intensivierung der Artillerie- und Luftangriffe auf die Hauptstadt Kabul und ihre Umgebung und über die Blockade der Stadt, die die Auslieferung von Nahrungsmitteln, Treib- und Brennstoff und anderen humanitären Hilfsgütern an die Bevölkerung verhindert.

¹ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Rat auch 1994 verabschiedet.

² S/PRST/1996/6.

Der Rat fordert die beteiligten Parteien auf, die Feindseligkeiten sofort einzustellen und die Auslieferung von humanitären Hilfsgütern und anderen von der unschuldigen Zivilbevölkerung der Stadt benötigten Versorgungsgütern nicht zu behindern. In dieser Hinsicht würdigt der Rat die Bemühungen der Vereinten Nationen, des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und anderer humanitärer Organisationen in Afghanistan, die unter den schwierigsten Umständen tätig sind, wie auch den Lufttransport von Nahrungsmitteln von Peschawar nach Kabul, und fordert die internationale Gemeinschaft nachdrücklich auf, diese Bemühungen zur Rettung von Menschenleben weiter zu unterstützen.

Der Rat ist sehr besorgt, daß die Fortsetzung des Konflikts in Afghanistan einen Nährboden für Terrorismus, Waffenschmuggel und Drogenhandel bietet, die in der gesamten Region und darüber hinaus eine destabilisierende Wirkung entfalten. Er fordert die Führer der afghanischen Parteien auf, ihre Meinungsverschiedenheiten beiseite zu lassen und diese Aktivitäten einzustellen.

Der Rat bekräftigt seine volle Unterstützung für die Anstrengungen, die die Sondermission der Vereinten Nationen in Afghanistan unternimmt, um durch die Schaffung eines Rates, der in jeder Weise repräsentativ ist, auf breiter Grundlage beruht, über entsprechende Autorität verfügt und für alle Afghanen akzeptabel ist, eine friedli-

che Lösung des Konflikts herbeizuführen. Er fordert alle Afghanen auf, mit der Sondermission bei ihren Bemühungen um die Verwirklichung dieses Ziels voll zusammenzuarbeiten.

Der Rat fordert alle Staaten, die dazu in der Lage sind, auf, Maßnahmen zur Förderung des Friedens und der Stabilität in Afghanistan zu ergreifen, indem sie insbesondere nachdrücklich auf die Konfliktparteien einwirken, voll mit der Sondermission zusammenzuarbeiten. Er fordert außerdem alle Staaten auf, Einmischungen in die inneren Angelegenheiten Afghanistans zu unterlassen und die Lieferung von Waffen und anderen Versorgungsgütern an die afghanischen Parteien, die die Kampfhandlungen anfachen könnten, zu verhindern.

Der Rat fordert die Entführer der Besatzung des russischen Flugzeugs in Kandahar nachdrücklich auf, diese unverzüglich und ohne Vorbedingungen freizulassen.

Der Rat bekräftigt sein Eintreten für die volle Souveränität, Unabhängigkeit, territoriale Unversehrtheit und nationale Einheit Afghanistans. Er bekundet erneut seine Bereitschaft, dem afghanischem Volk bei seinen Bemühungen um die Wiederherstellung von Frieden und Normalität in seinem Land zu helfen, und legt allen Staaten sowie der Organisation der Islamischen Konferenz, der Bewegung der nichtgebundenen Staaten und anderen eindringlich nahe, die von der Sondermission zu demselben Zweck unternommenen Bemühungen zu unterstützen.

Der Rat wird mit der Situation in Afghanistan aktiv befaßt bleiben."

Auf seiner 3648. Sitzung am 9. April 1996 beschloß der Rat, die Vertreter Afghanistans, Argentiniens, Indiens, der Islamischen Republik Iran, Japans, Malaysias, Pakistans, Tadschikistans, Tunesiens, der Türkei, Turkmenistans und Usbekistans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Afghanistan" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloß der Rat außerdem auf Antrag des Vertreters Guineas³, den Ständigen Beobachter der Organisation der Islamischen Konferenz bei den Vereinten Nationen, Engin Ahmet Ansay, gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates einzuladen.

Auf seiner 3650. Sitzung am 9. April 1996 behandelte der Rat den Punkt "Die Situation in Afghanistan".

Am 22. August 1996 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär⁴:

³ Dokument S/1996/252, Teil des Protokolls der 3648. Sitzung.

⁴ S/1996/683.

"Die Mitglieder des Sicherheitsrats haben mich gebeten, Ihnen im Hinblick auf die Situation in Afghanistan zu schreiben. Die Ratsmitglieder sind nach wie vor tief besorgt über die Fortdauer des Bürgerkriegs in Afghanistan, seine Auswirkungen auf die Region und insbesondere das Leid der Zivilbevölkerung. Sie bekunden ihre feste Auffassung, daß die kriegführenden Parteien auf den Einsatz von Gewalt verzichten und ihre Meinungsverschiedenheiten auf dem Verhandlungsweg friedlich beilegen sollen.

Die Ratsmitglieder sind davon überzeugt, daß die Parteien die Hauptverantwortung dafür tragen, eine politische Lösung des Konflikts zu finden, und daß alle Staaten eine Einmischung unterlassen müssen.

Die Ratsmitglieder bekunden erneut ihre volle Unterstützung für die wichtige Arbeit, die die Sondermission der Vereinten Nationen in Afghanistan unter der Leitung von Norbert Holl leistet. Sie hoffen, daß diese Arbeit weiter verstärkt wird und zu neuen Ergebnissen bei der Förderung des Friedensprozesses führen wird. Sie wären Ihnen dankbar, wenn Sie den Rat über die laufenden Entwicklungen, sowohl auf dem Boden als auch bei den Bemühungen der Vereinten Nationen, unterrichtet halten würden, und sie sehen mit Interesse der Unterrichtung durch Untergeneralsekretär Marrack Goulding nach dessen Rückkehr aus der Region entgegen. Die Ratsmitglieder würden auch eine Informationssitzung mit Norbert Holl bei einem Aufenthalt in New York begrüßen.

Die Ratsmitglieder sind überzeugt, daß die Vereinten Nationen auch weiterhin eine zentrale Rolle bei den internationalen Bemühungen um die Herbeiführung einer friedlichen Lösung des afghanischen Konflikts spielen müssen. Sie nehmen Kenntnis von den jüngsten Vorschlägen zur Förderung einer friedlichen Regelung, einschließlich des Vorschlags eines Waffenembargos in dem Schreiben des Präsidenten Usbekistans an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 23. Juli 1996⁵. Die Ratsmitglieder haben unter Berücksichtigung aller Aspekte der Situation in Afghanistan mit der Erörterung dieser Vorschläge begonnen. Sie werden mit der Angelegenheit befaßt bleiben und hoffen, daß Untergeneralsekretär Goulding und Norbert Holl auf der Grundlage ihrer Konsultationen mit den afghanischen Parteien und den Regierungen der Nachbarstaaten in der Lage sein werden, wichtige Beiträge zu den Beratungen der Ratsmitglieder zu leisten."

Auf seiner 3699. Sitzung am 28. September 1996 behandelte der Rat den Punkt "Die Situation in Afghanistan".

⁵ *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for July, August and September 1996*, Dokument S/1996/607, Anlage.